

Aus dem schweizerischen Unterrichtswesen

Autor(en): **Kleinert, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **24 (1951-1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kreise «Jeder Lehrer sein eigener Schulpsychologe» erfüllen . . .

Leider ist es nicht so und wird es, von Ausnahmefällen abgesehen, nie so sein. Die menschliche Natur in ihren komplexen Zusammenhängen ist zwar ein unterhaltsames Rätselspiel, doch wird man da, wo es sich um schwerwiegende Entscheidungen erzieherischer Art handelt, auf das Rätseln besser verzichten. Kein Mitglied eines «Schulpsychologischen Dienstes», wie ihn Dr. Simmen beschreibt, wird guten Gewissens die Verantwortung für seine Entscheide übernehmen können, sei es denn, daß die Aufgabe der Schulpsychologie auf die Rationalisierung beschränkt werde und somit die ganze wesentliche erzieherische und psychohygienische Forderung unerfüllt bleibt.

Wenn wir vorerst den Auftrag der Schulpsychologie aus dem Wesen des schulischen Wirkens überhaupt hergeleitet haben, so können wir ihn jetzt in dem Sinne umschreiben, daß sie der Schule ermöglichen soll, ihre psychohygienischen Aufgaben zu erfüllen. Diese psychohygienischen Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit dem allgemeinen schulischen Ziel, sind aber, in ihrer Art, viel weiter gefaßt. Die Verpflichtung ihnen gegenüber entspricht aus dem Verantwortungsgefühl und der menschlichen Anteilnahme, ohne die eine erzieherische Wirkung undenkbar wäre.

Was hier gemeint ist, mag noch durch ein Beispiel erläutert werden: Ein Schüler wird wegen Leistungsstörungen dem Schulpsychologen gebracht. Der Untersuchung ergibt, daß die Leistungsstörungen durch eine schwerere seelische Verwahrlosung und neurotische Fehlentwicklung hervorgerufen werden, ergibt aber auch, daß diese Schädigungen ihren Anfang in leich-

teren neurotischen Kindheitsschädigungen beider Elternteile genommen haben, die sich nun in der Ehe und bei den Kindern summieren. Eine schwer zerfahrene Ehe und tiefe seelische Schäden bei den Kindern hätten sich vermeiden lassen, wenn in der Schulzeit der Eltern die richtigen Maßnahmen getroffen worden wären. Diese vorbeugende Aufgabe der Schulpsychologie ist echtes psychhygienisches Anliegen und von nicht minderer Wichtigkeit als Spezialklassenzuteilungen und Anstaltsversorgungen.

III.

Diese Überlegungen führen zu einigen prinzipiellen Folgerungen:

1. Die Notwendigkeit einer Schulpsychologie ergibt sich aus den komplexen Anforderungen, die heute an die Schule gestellt werden müssen.
2. Die Schulpsychologie darf nicht als Instrument zur schulischen Rationalisierung aufgefaßt werden, sondern als eine der Hilfsmittel, die gestatten, dem Kind die seiner Eigenart entsprechend erzieherische Förderung angedeihen zu lassen.
3. So wesentlich der Lehrer an dieser schulpsychologischen Arbeit beteiligt ist, so sehr überschreitet diese doch seine fachlichen Möglichkeiten. Es ist deshalb selbstverständlich und richtig, daß die moderneren Schulorganisationen dem Lehrer entsprechend ausgebildete Fachleute zur Verfügung stellen.
4. Die Schulpsychologie bildet die Brücke zwischen den erzieherischen Aufgaben der Schule und den psychohygienischen Anliegen der Öffentlichkeit und macht so die Schule zu einem der wichtigsten Orte der Arbeit für die geistige Gesundheit unseres Volkes.

Aus dem schweizerischen Unterrichtswesen

Von Dr. H. Kleinert, Seminarvorsteher, Bern

Jenseits der pädagogischen Zeitschriften und Jahrbücher, die vielen bekannt sind, erscheint Jahr um Jahr das «Archiv». Dieses «Jenseits» ist leider nur allzu berechtigt; denn immer und immer wieder stößt man auf die Tatsache, daß das Jahrbuch, welches über das Geschehen auf dem Gebiete von Unterricht und Schule berichtet, in pädagogischen Kreisen wenig oder überhaupt nicht bekannt ist. Doch dieses Klage lied ist alt und damit, daß es alljährlich angestimmt wird, ist wenig geholfen. Es wäre daher wünschenswert, wenn Mittel und Wege gefunden werden könnten, das «Archiv» möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen. Abgesehen von seinen periodisch wie-

derkehrenden statistischen Angaben über das gesamte Schulwesen, den Berichten über die neuen schulgesetzlichen Erlasse der Kantone, der Bibliographie, des pädagogischen Schrifttums und anderes mehr, enthält der Archivband Jahr um Jahr einige beachtenswerte Arbeiten pädagogischer, didaktischer oder schulpolitischer Natur.

Der vorliegende Band des Jahres 1950 ist der letzte, für den die bisherige Redaktion, Fräulein Dr. E. L. Bähler, verantwortlich zeichnet. Ihr gebührt nicht nur der Dank der Erziehungsdirektorenkonferenz, den ihr Regierungsrat Dr. A. Römer (St.Gallen) ausspricht (Vorwort), sondern auch der aller am

Schulwesen in der Schweiz Interessierten. Fräulein Dr. Bähler hat über dreißig Jahre am «Archiv» gearbeitet und eine Unsumme von Arbeit im Dienste der schweizerischen Schulen geleistet.

Unter den im Archivband 1950 enthaltenen Arbeiten dürfte besonders interessieren die «Statistik über die Privatschulen in der Schweiz», die von der «Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft» (Sankt Gallen) ausgearbeitet wurde. Ein nach Kantonen geordnetes Verzeichnis der Privatschulen und ihrer Schulstufen gibt einen ersten Überblick über die Mannigfaltigkeit des Privatschulwesens. Aus der zusammenfassenden Tabelle ist ersichtlich, daß in etwa 350 privaten Schulen, Erziehungsheimen und Instituten rund 16 800 Schüler und 13 600 Schülerinnen ausgebildet werden. Der Lehrkörper zählt 3296 Personen (!).

Mit einem Hinweis auf die eidgenössische Abstimmung des Jahres 1882 über den «Schulvogt» leitet Regierungsrat Dr. V. Schwander, der Erziehungsdirektor des Kantons Schwyz, seinen Bericht über das Schulwesen seines Heimatkantons ein. Dem Leser wird wieder einmal mehr klar, wie die ausgesprochen föderalistische Ordnung des Schulwesens in der Schweiz den Bedürfnissen verhältnismäßig kleiner Gebiete gerecht werden kann. Die großen, von Pater Theodosius Florentini gegründeten Erziehungsheime Menzingen, Ingenbohl und Maria Hilf (Schwyz) übernehmen als private Lehranstalten weitgehend die Funktionen einer Kantonsschule. An den beiden Schwesterninstituten Menzingen und Ingenbohl werden überdies Lehrschwestern ausgebildet, die als Primar-Lehrkräfte in den Kantonen Schwyz und Zug vielfach Anstellung finden (von 215 Primarklassen des Kantons Schwyz werden 134 von Lehrschwestern betreut).

Weitere private Mittelschulen bestehen in Einsiedeln (Stiftsschule), Immensee (Institut Bethlehem) und Nuolen (Christ-Königs-Kollegium). Das Lehrerseminar Rickenbach sorgt für die Ausbildung von Primarlehrern.

Der Kanton Schwyz besitzt zur Zeit noch eine nur siebenjährige obligatorische Schulzeit und verzichtet vorläufig auf deren Verlängerung, besonders der finanziellen Lasten wegen, die mit einer solchen verbunden wäre. Sein Bestreben richtet sich dahin, neuere Sekundarschulen zu gründen und bestehende auszubauen.

Der Bericht, der in vorzüglicher Weise über das Schulwesen eines kleinen Schweizerkantons orientiert, zeigt deutlich, wie verhängnisvoll es wäre, wenn eine

für das ganze Land verbindliche Vorschrift die Aufgaben der Schule zu nivellieren suchte.

Albert Picot, der Direktor des Erziehungsdepartementes des Kantons Genf, äußert sich über «Les Tendances modernes de l'école primaire dans le Canton de Genève». Es handelt sich dabei um einen im Jahre 1949 vor dem Großen Rat abgelegten Rechenschaftsbericht über die Genfer Primarschule. Diese verdankt ihre Entwicklung in den letzten Jahrzehnten besonders dem durch Edouard Claparède und Pierre Bovet im Jahre 1912 gegründeten «Institut Jean-Jacques Rousseau», in dem die Ideen Pestalozzis und Rousseaus in experimentell wissenschaftlicher Weise übertragen werden auf alle Bezirke von Unterricht und Erziehung.

Die durch den Genfer Erziehungsdirektor dargelegte heutige Situation der Primarschule wird wie folgt bewertet:

«Unsere, einer ausgezeichneten Lehrerschaft anvertraute Primarschule, ist durchaus gesund. Die Eltern dürfen ihr vertrauen.»

Auf die Kritik eingehend, welche den Erziehungsdirektor veranlaßte, seinen Bericht abzugeben, weist er darauf hin, daß noch vermehrte Aufmerksamkeit der Bildung einer geläufigen Handschrift und dem Mutterspracheunterricht zu schenken sei.

Den größten Raum im neuen Archivband (111 von 144 Seiten) nimmt eine von der Redaktorin verfaßte Arbeit über die «Staatliche Jugendfürsorge an der schweizerischen Volksschule» ein. Die dem Bunde und den Kantonen zufallenden Pflichten werden einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Gratisabgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial, Ernährung und Kleidung armer Schulkinder, Jugendhorte, Schulbibliotheken, Schulärztlicher Dienst, Ferienkolonien, Freiluft- und Waldschulen, heilpädagogische Bestrebungen sind die Bezirke, auf denen sich die Fürsorge für die Jugend «von Staates wegen» bewegt. Die Arbeit durchgeht die Verhältnisse in der fürsorglichen Tätigkeit sämtlicher Kantone unter Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen und vermittelt so einen Überblick über ein Gebiet des Schulwesens, über das man im allgemeinen recht wenig unterrichtet ist. Das im Anfang beigefügte Verzeichnis der Anstalten für schulungsfähige geistesschwache, für bildungsunfähige, körperlich gebrechliche und schwererziehbare Kinder dürfte für alle Amtsstellen, die sich mit den Problemen der Jugendfürsorge zu befassen haben, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer wertvoll sein.

Alles in allem darf der Archivband des Jahres 1950 in bezug auf den Inhalt als interessante und lesenswerte Publikation bezeichnet werden.